

**Protokoll  
der 15. öffentlichen GR-Sitzung vom 10. Dezember 2025**

<b>Vorsitzender:</b>	Frank Eisold	Bürgermeister
<b>Teilnehmer/-innen:</b>	Oliver Müller Hendrik Schöne Carsten Mehltretter (ab 19:02 Uhr) Holm Timm (ab 19:02 Uhr) Felix Hauptmann	ZAG ZAG ZAG ZAG ZAG
	Mirko Senf Stephan Wiesner Uwe Mann	AfD AfD AfD
	Christian Winkler Rocco Arndt	CDU CDU
	Antje Vorwerk Roberto Riemer	Bürgerforum e.V. Bürgerforum e.V.
	Kerstin Schirrmann	DIE LINKE
<b>Entschuldigt fehlten:</b>	Torsten Klimes Christine Valley Henry Robert	AfD - Privat entschuldigt CDU - Privat entschuldigt CDU - Privat entschuldigt
<b>Mitarbeiter/-innen der Gemeindeverwaltung:</b>	Melanie Nagora	Amtsleiterin Haupt- und Bauamt
<b>Protokollantin:</b>	Tina Junold	Assistenz d. Bürgermeisters
<b>Gäste:</b>	Hans-Jörg Woywod Heidemarie Heim  sowie 2 weitere Gäste	Ortsvorsteher Wallroda Ortsvorsteherin Kleinwolmsdorf
<b>Presse:</b>	-	
<b>Ort:</b>	Beratungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Arnsdorf, Kleinwolmsdorfer Str. 34, 01477 Arnsdorf	
<b>Beginn:</b>	19:01 Uhr	
<b>Ende:</b>	20:39 Uhr	

## **Tagesordnung:**

- 1) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 3) Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
- 4) Kenntnisnahme des Protokolls der 14. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.11.2025
- 5) Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 62 der Gemarkung Fischbach
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit von Tonaufzeichnungen zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 Sächsische Gemeindeordnung in den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates sowie seiner Ausschüsse
- 8) Beschlusskontrolle gemäß § 14 Abs. 5 GeschO der Gemeinde Arnsdorf
- 9) Informationen der Gemeindeverwaltung
- 10) Anfragen der Gemeinderäte

### **1) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister**

Herr Eisold eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### **2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Von 16 Gemeinderäten sind 11 Gemeinderäte anwesend. Die Einladung wurde den Gemeinderäten fristgerecht zugesandt.

Herr Timm und Herr Mehltretter stoßen 19:02 Uhr zur Sitzung dazu. Es sind nun 13 Gemeinderäte anwesend.

Herr Eisold teilt mit, dass TOP 6 „Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 62 der Gemarkung Fischbach“ von der TO genommen wird, da noch keine Rückmeldung zur Preiszusage vom Käufer vorliege. Die darauffolgenden TOPs rücken entsprechend auf.

### **3) Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift**

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden Herr Timm und Frau Schirrmann bestimmt.

### **4) Kenntnisnahme des Protokolls der 14. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.11.2025**

Das Protokoll wurde den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Es werden keine Einwendungen vorgebracht.

### **5) Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO**

#### Bürgeranfrage 1:

Die Ortsvorsteherin Frau Heim bedankt sich für das Weihnachtspräsent des Bürgermeisters. Sie übermittelt vier Anfragen aus der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwolmsdorf.

Sie erkundigt sich, ob der Ausbau der Bushaltestellen in Kleinwolmsdorf im Jahr 2026 begonnen werde.

Herr Eisold antwortet, dass der Bau der Straße in Kleinwolmsdorf seitens des Landkreises auf das Jahr 2027 geschoben. Da der Ausbau der Bushaltestellen im Zuge dieses Straßenbaus erfolgen soll, schiebt sich dieser ebenso auf das Jahr 2027. Zu den Bushaltestellen „An den Hofhäusern“ wird derzeit geprüft, wie weit die Planung bereits vorangetrieben wurde und welche Aufgaben noch offen sind.

Frau Heim erinnert an den Wunsch der Umsetzung einer Tempo-30-Zone auf der Geschwister-Scholl-Straße in Kleinwolmsdorf.

Herr Eisold teilt mit, dass keine Zone errichtet werden wird. Jedoch wird der Bauhof Anfang des Jahres 2026 eine „Tempo 30-Beschilderung“ errichten.

Frau Heim fragt, ob unterdessen über einen Verkehrsspiegel für die Einmündung am Wasserberg nachgedacht wurde.

Herr Eisold antwortet, dass darüber noch nicht nachgedacht wurde.

Frau Heim erkundigt sich nach dem Stand der Machbarkeitsstudie.

Herr Eisold antwortet, dass der Auftrag zum Brandschutzbedarfsplan heute ausgelöst wurde.

**6) Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit von Tonaufzeichnungen zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 Sächsische Gemeindeordnung in den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates sowie seiner Ausschüsse**

Herr Eisold teilt mit, dass bereits in einer vergangenen Sitzung unter TOP „Informationen der GV“ über die Tonaufzeichnungen von Gremiensitzungen gesprochen wurde und im nichtöffentlichen Teil der VA-Sitzung am 26.11.2025 darüber vorberaten wurde. Seitens der Gremienmitglieder gab es keine Nachfragen und der Antrag fand breite Zustimmung. Er führt aus, dass die Tonaufzeichnung dafür dienen sollen, die Protokollierung schneller zu gestalten.

Herr Mehltretter fragt nach dem Stand des Protokolls des Arbeitstreffens „Vision Arnsdorf“.

Herr Eisold antwortet, dass an dieser Niederschrift aktuell gearbeitet werde.

Herr Mehltretter fragt, ob zunächst nur Tonaufzeichnungen vorgesehen sind und perspektivisch die Transkription über KI genutzt werden soll.

Herr Eisold bejaht die Frage und teilt mit, dass perspektivisch KI-gestützt transkribiert werden soll. Die Tonaufzeichnung würde nach der Beschlussfassung starten.

Herr Eisold verliest den Beschluss.

### Beschluss-Nr. 81/15/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Zulässigkeit von Tonaufzeichnungen zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 Sächsische Gemeindeordnung in den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates sowie seiner Ausschüsse.

Nach dem das Protokoll dem jeweiligen Gremium zur Kenntnis gebracht wurde und keine Einwendungen vorliegen ist die Tonaufzeichnung unverzüglich zu löschen.

### Abstimmergebnis:

<b>Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM</b>	<b>Stimmberechtigte IST: 14 + BM</b>	<b>Befangene: 0</b>
Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

Die Tonaufzeichnung wird 19:12 Uhr gestartet. Herr Eisold teilt mit, dass mit der vorhandenen Technik, dem Videokonferenzsystem der GV, der erste Aufnahmetest vorgenommen werde. Sollte die Technik nicht ausreichen, bestehet die Möglichkeit, sich die Technik der GV Wachau zu leihen, um einen zweiten Test durchzuführen. Sollte eine Anschaffung von neuer Technik notwendig sein, ist die GV bestrebt, diese so günstig wie möglich zu beschaffen.

### **7) Beschlusskontrolle gemäß § 14 Abs. 5 GeschO der Gemeinde Arnsdorf**

Frau Nagora geht auf die Übersicht „Beschlusskontrolle 25.06.2025 - 05.11.2025“ ein. Zu den Beschlüssen, welche noch nicht mit einem Häkchen gekennzeichnet wurden, gibt sie kurze Erläuterungen zum Sachstand.

### **8) Informationen der Gemeindeverwaltung**

#### Informationen des Bürgermeisters:

Herr Eisold teilt mit, dass Herr Mehltretter der GV vorab Fragen zugearbeitet habe. Auf die Beantwortung dieser Fragen habe sich die GV für die GR-Sitzung entsprechend vorbereitet. Herr Eisold beantwortet die einzelnen Sachstände.

##### 1) Sachstand Rudolf-Breitscheid-Straße:

- Auftrag für die Planung Leistungsphase (LPh) 1 bis 9 ist ausgelöst
- Aktueller Stand: LPh 5 vergeben
- Noch drei offenen Punkte, bevor LPh 5 beginnen kann:
  - Oberflächenentwässerung der Straße → derzeit nur wasserrechtliche Genehmigung bis 31.12.2030 vorliegend, rechtliche Rahmenbedingungen nach 2030 unklar → Zuarbeit vom Planer notwendig
  - Klärung ob vorhandener Brunnen ein Löschwasserbrunnen ist → GV bevorzugt Rückbau
  - Mitteilung an Planer, dass Ausschreibung in zwei Losen erfolgen soll aus Gründen der Förderung
    - 1 Los Anbindung Weststraße – R-Br.-Str.
    - 1 Los Anschluss und Sanierung Mozartstraße
- LRA Bautzen erhielt vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) Aufforderung, die GV unter Verzug zu setzen
  - Zügigere Umsetzung wird angemahnt werden
  - Offizielles rechtliches Schreiben ist der GV jedoch noch nicht zugegangen, Herr Eisold ist bisher nur mündlich darüber in Kenntnis gesetzt worden

- GV geht von Umsetzung im Jahr 2026 aus, da Fördermittel nur bis 31.12.2026 zur Verfügung stehen

Frau Vorwerk fragt, um welche Fördermittel es sich handelt.

Herr Eisold antwortet, dass es sich um die FAG-Fördermittel und somit um die Gelder der Prioritätenliste des Landkreises handelt.

Frau Vorwerk sagt, es sei noch der Punkt „Zweiter Rettungsweg“ offen und fragt, warum die Maßnahme nun umgesetzt werden soll. Sie erinnert, dass das Schreiben des Herrn Raabe vom LASuV an die GR-Mitglieder übermittelt werden sollte.

Herr Eisold wird das Schreiben des LASuV an die GR-Mitglieder übermitteln lassen. Er begründet, warum die Maßnahme nun umgesetzt werden müsse und erläutert erneut, dass das LASuV die Rechtsaufsicht aufgefordert habe, die GV unter Verzug zu setzen. Diesbezüglich erwarte die GV ein offizielles Schreiben vom Rechts- und Kommunalamt. Er geht davon aus, dass dieses noch bis Weihnachten eingehen werde. Auch darüber werden die GR-Mitglieder in Kenntnis gesetzt werden.

Herr Mehltretter sagt, dass in dem B-Plan nicht eindeutig die Notwendigkeit eines zweiten Rettungsweges hervorgehe.

Frau Nagora sagt, dass dies nicht im B-Plan stehe. Sie teilt mit, dass das Regierungspräsidium damals gegen diesen B-Plan ein Veto eingelegt habe und Bedingungen, wie den Lückenschluss zur R.-Br.-Straße, benannt habe. Weiter führt sie aus, dass die Straße bereits im Straßenbestandsverzeichnis gewidmet wurde, obwohl sie nie umgesetzt wurde.

Herr Mehltretter sagt, dass der Wortlaut „Zweiter Rettungsweg“ im Fachjargon nicht für Wohngebiete anwendbar sei, sondern für Gebäude. Er sagt, es gibt viele Wohngebiete und Gewerbegebiete, welche nur über eine Ein- und Ausfahrt verfügen.

Herr Eisold sagt, dass Frau Nagora nochmal in ihren Unterlagen nachschaut, ob etwas dazu gefunden werden kann und möchte zunächst mit der Beantwortung der eingegangenen Fragen fortfahren.

- 2) Radwegbau Arnsdorf / Wallroda
  - Termin mit LASuV Bautzen hat stattgefunden
  - LASuV hat Ausführungsplanung beauftragt
  - Ausschreibung geplant in 2 oder 3 Losen
  - Schwierigkeit mit Oberflächenentwässerung, rechtliche Rahmenbedingungen nach 2030 unklar
  - Baustart könnte im nächsten Jahr sein, sofern Freistaat Gelder zur Verfügung stellt
    - Bisher ist kein Geld vom Freistaat zur Verfügung gestellt worden
    - Herrn Fernbach aktuell aktiv in allen Fraktionen, um auf den Radweg hinzuweisen → Alle Fraktionen signalisierten Unterstützung
  - Im Jahr 2025 im gesamten Freistaat ca. 2,5 Mio. EUR für Radwegebau zur Verfügung gestellt
    - Radweg Arnsdorf / Wallroda kostet 5,5 Mio. EUR

Herr Eisold geht nochmal auf den Termin mit Herrn Raabe vom LASuV sowie auf das darauffolgend eingegangene Schreiben ein und verliest dieses in Teilen.

*„Wie bereits mehrfach gegenüber der Gemeinde deutlich gemacht, ist der bauliche Lückenschluss im Zuge der Straße „Am Stockteich“ zur „Rudolf-Breitscheidstraße“ auch nach Herstellung des richtlinienkonformen Anschlusses der „Weststraße“ an die S 159 als sogenannter 2. „Rettungsweg“ unbedingt erforderlich, da ansonsten Feuerwehr und Rettungsdienst bei einer Havarie im Bereich der „Weststraße“ oder auf der „Ernst-Thälmann-Straße“ bestimmte Gebiete innerhalb der Gemeinde nicht mehr erreichen können. Insbesondere ist dies bei Gefahrenlagen im Bereich des „Marktes“, der „Rudolf-Breitscheid-Straße“ selbst und der „Gerhart-Hauptmann-Straße“ der Fall, wenn die Zufahrt aus Richtung „Bahnhofstraße“ / K 9256 unterbrochen ist. Darüber hinaus ist auf der „Weststraße“ lt. den Festsetzungen im B-Plan und im PFB mit Blick auf den Wohngebietstraßencharakter kein Durchgangsverkehr für den MIV zulässig.“*

Herr Eisold fasst abschließend zusammen, dass zunächst auf das offizielle Schreiben des Rechts- und Kommunalamtes gewartet werde und die GV die Auffassung der Gremienmitglieder teile, dass das Geld sinnvoller eingesetzt werden könne.

Herr Mehltretter merkt an, dass es für alles einen Paragraphen gebe und nicht nur Behauptungen aufgestellt werden können.

Frau Nagora sagt, dass Herr Raabe keinen Paragraphen zur Notwendigkeit eines zweiten Rettungsweges benennen konnte.

Frau Vorwerk erzählt von einem Gespräch mit dem Kreisbrandmeister des Landkreises, der ebenso keine Gesetzmäßigkeit diesbezüglich kenne. Sie sagt, es müssten dann sämtliche Sackgassen einen solchen zweiten Rettungsweg aufweisen.

Herr Mann sieht es nicht grundsätzlich als „rausgeschmissenes Geld“ und begründet dies damit, dass bei der Erschließung von dem Wohngebiet die Gelder für die Straßen in dem Budget enthalten waren, auch die Verbindungsstraße gehörte damals mit dazu. Er sagt, dass das Geld vorhanden gewesen sein muss und ggf. für etwas anderes ausgegeben wurde. Die Gemeinde kann dankbar sein, dass ihr dafür im Nachgang Fördermittel zugesprochen werden und nicht alles selbst getragen werden muss. Er betont abschließend erneut, dass es sich nicht um „herausgeschmissenes Geld“ handle, sondern dass die Gelder damals dafür zur Verfügung standen.

Herr Eisold stimmt Herrn Mann zu und sagt, dass er rückwirkend nicht nachvollziehen könne, wofür die Gelder damals ausgegeben wurden.

Herr Mann bedauert, dass rückwirkend Keiner für Falschhandlungen in Regress genommen werden könne.

- 3) Oberflächensanierung Geschw.-Scholl-Str., Südstraße, Beethovenstraße – Teil Goethestraße
  - o Herr Mehltretter unterstützte GV mit Fachexpertise
  - o Empfehlung für Bohrung ausgesprochen
  - o Angebote wurden eingeholt → zu teuer → Gelder stehen im Haushalt 2025 nicht zur Verfügung
  - o Bei Sanierung der Straßen entsprechend der Empfehlung des GR, sollten beim Landkreis die FAG Straßenförderungsmittel beantragt werden
    - Wird für 2026 so beantragt werden

Herr Mann teilt mit, dass die Straße „Zum Wasserberg“ Richtung Radeberg ebenso extreme Asphaltisse aufweist.

Herr Eisold teilt mit, dass die Rissanierung beauftragt sei und auch von den Mitteln des Straßenlastenausgleichs finanziert werde. Die Kosten belaufen sich auf 9.200 EUR.

Herr Riemer teilt mit, dass seines Erachtens die Ausführung der Straße von der damaligen Bauamtsleiterin reklamiert wurde, weil diese von Anfang an mittig gerissen sei. Er könne sich eine Rissanierung nicht vorstellen, weil es die komplette Länge der Straße umfasse.

Herr Eisold antwortet, dass das Stück, was die GV angemahnt habe, welches der Gemeinde damals übergeholfen wurde und unsaniert war, durch das Verfahren der LNO anschließend saniert wurde. Er teilt mit, dass Frau Heim und er vor vier Jahren gemeinsam das Band durchgeschnitten haben. Das untere Stück muss nun saniert werden.

Herr Riemer sagt, dass er den Teil der Straße meine, welches im Zuge der S 177 saniert wurde, konkret den ersten Teil, welcher die lange Linkskurve einschließt. Dieser weist von Beginn an einen Riss auf, was er bei der damaligen Bauamtsleiterin bemängelt habe. Herr Riemer geht davon aus, dass von unterschiedlichen Sachverhalten gesprochen werde.

Herr Timm geht nicht davon aus.

Herr Eisold fasst zusammen, dass eine Rissanierung beauftragt wurde. Ebenso habe die GV dem Landkreis empfohlen, sich einer Rissanierung der Hauptstraße anzunehmen. Diesbezüglich gebe es aber bisher keine Rückmeldung vom Straßen- und Tiefbauamt.

#### Weitere Informationen der GV:

- Erneuerung Trinkwasserrohrnetz der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH und Neukalkulation der Trinkwasserpreise des ZBR (Trinkwasserzweckverband)
  - o Neue Preise ab 01.01.2026 → Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 04.12.2025
  - o Herr Eisold verliest E-Mail des ZBR
  - o Mind. 80% der anfallenden Kosten sind Fixkosten → Aufteilung der Kostenerhöhung zu 20% auf den Mengenpreis und zu 80% auf den Grundpreis → Mengenpreis von bisher 1,35 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,55 EUR/m<sup>3</sup> erhöht und mtl. Grundpreis von bisher 10,00 EUR auf 17,50 EUR
  - o Herr Eisold Stimmenenthaltung bei Beschlussfassung → vertritt Auffassung der Kosteneinteilung auf 60%/40% oder 50%/50%

Frau Vorwerk fragt, ob die GV über die einzelnen Erneuerungen der Rohre im Vorfeld informiert werde, damit dies mit den Straßensanierungen koordiniert ablaufen könnte.

Herr Eisold antwortet, dass sowohl der Trinkwasserzweckverband als auch der Abwasserzweckverband jährliche Abfragen zu geplanten Maßnahmen in der Kommune mache, damit diese in deren Planungen Berücksichtigung finden.

Herr Mann fragt, ob die Gemeinde gegen die Erhöhung des Zählerpreises Einspruch einlegen könne.

Herr Eisold verneint. Er erläutert, dass die Gemeinde Arnsdorf nur 6 von 92 Stimmen in der Verbandsversammlung habe.

Herr Riemer fragt, welche Erneuerungen am Rohrnetz in der Gemeinde vorgenommen wurden.

Herr Eisold kann diese Frage nicht beantworten.

Herr Riemer moniert, dass sich schon immer an den Sanierungskosten beteiligt wurde. Wenn jedoch nie etwas saniert worden sei und es deshalb nun extrem teuer werde, ist dies nicht zu rechtfertigen.

Herr Eisold gibt den Hinweis zu den öffentlichen Verbandsversammlungen, an denen jeder Bürger teilnehmen kann. Diese werden jedoch kaum von Bürgern besucht.

Frau Vorwerk bittet darum, dass der GR über die Termine öffentlicher Verbandsversammlungen vorher informiert werde. Ggf. würde an diesen dann teilgenommen werden.

Herr Eisold sagt, dass während der Versammlungen die Bürger unter „Anfragen der Bürger“ zu Wort kommen dürfen. Er führt aus, dass er nachvollziehen könne, dass die bisherigen Preise nicht mehr zu halten sind, da diese seit 2010 nicht mehr erhöht worden sind. Weiter sagt er, dass mit Trinkwasser kein Geld verdient werde, sondern die Einnahmen in die Investitionen der Anlagen fließen. Fraglich sei aber die beschlossene Kostenaufteilung, welche jedoch die Mehrheit bei den Verbandsmitgliedern fand.

Frau Heim erfragt die Dauer der Standardnutzung der Rohre.

Herr Eisold sagt, dass er nur die Nutzungsdauer der PE-Rohre kenne, welche 50 Jahre umfasse. Weitere kann er nicht benennen.

Herr Riemer fragt, ob konkrete Zahlen vorgelegt worden sind, welche Kosten tatsächlich anfallen werden und sagt, es handle sich schließlich vorerst um eine Planung.

Herr Eisold verweist auf das vorgelesene Schreiben sowie auf die öffentlich ausgelegten Dokumente des Trinkwasserzweckverbandes und dessen Jahresabschlüsse.

Herr Riemer moniert, dass die Bürger vor vollendeten Tatsachen stehen.

Herr Eisold antwortet, dass die Kommunen als Verbandsmitglieder sowohl über die Abwassergebühren als auch über die Trinkwassergebühren entscheiden. Ein Austritt aus dem Verband sieht er nicht als Alternative. Er sagt, er verstehe die Argumente des Zweckverbandes, dass das Rohrleitungsnetz irgendwann erneuert werden müsse.

- Spielplatz Hufelandstraße:
  - o Bisher nur mündliche Mitteilung der Denkmalschutzbehörde, wie ausgeschrieben werden könne → noch kein Schriftstück eingegangen → GV bleibt weiter dran
- Verkehrsspiegel Erich-Mühsam-Straße
  - o Spiegel ist errichtet
- Errichtung „Wirtschaftsweg“ entlang S159 Bereich Hort/Grund- & Oberschule
  - o Einigung mit Hort – Errichtung hinter der Hecke entlang der S159
  - o Start Januar / Februar 2026 sofern Wetterverhältnisse es zulassen
  - o Schuppen wurden beräumt, morgen werde versucht, den großen Schuppen zu drehen

- Weg soll beleuchtet werden
- Kein offizieller und genehmigter Weg aber zumindest ein sicherer Schulweg
- Öffnungszeiten um Weihnachten 2025
  - Montag, d. 22.12.2025 bis 18 Uhr geöffnet
  - Dienstag, d. 23.12.2025 bis 13 Uhr geöffnet
  - Montag, d. 29.12.2025 bis 13 Uhr
  - Dienstag, d. 30. 12. bis 16 Uhr
  - 02.01.2026 geschlossen
  - Regulär wieder ab 05.01.2026 geöffnet
- Brückeneröffnung Kleinwolmsdorf
  - 19.12.2025 10 Uhr
  - Einladung an Frau Heim und Ortschafträte

Herr Timm fragt, ob die Brücke erst ab 19.12.2025 offiziell geöffnet sei.

Herr Eisold bejaht die Frage, sagt aber, es gebe bereits einen neuen Busfahrplan, welcher vor dem 19.12.2025 gelte, was er aber nicht nachvollziehen könne.

Herr Mann kann sich eine Öffnung der Brücke nicht vor dem 19.12.2025 vorstellen, da die Firma Secutec auch erst am Donnerstag die Verkehrsschilder entfernen werde.

Herr Riemer fragt, ob die GV nochmal beim Busunternehmen nachfrage.

Herr Mehltretter sagt, es könne auch so geregelt sein, dass das Bauunternehmen das Risiko übernehme, dass der Bus bereits vorzeitig langfahren darf.

Herr Mann sagt, dass am kommenden Mittwoch noch ein mobiler Krankk stehen werde und kein Bus langfahren könne.

Herr Riemer fragt, ob die GV für den Schulweg der Kinder verantwortlich sei.

Herr Eisold antwortet, dass für den Schülerverkehr der Landkreis verantwortlich ist.

Herr Riemer erachtet es für sinnvoll, dass die GV beim LRA Bautzen, SG Schülerverkehr, anrufe, statt jeder Bürger.

Herr Eisold sagt, dass es mehr Sinn mache, wenn die Bürger bei Fragen das LRA Bautzen kontaktieren. Er betont, dass er sich stark für den Umleitungsfahrplan eingesetzt habe während des Brückenbaus.

- Kostenaufstellung Gebäude A3
  - Ca. 45.000 EUR Investitionen (Sanierung, Brandschutz, Toilette, Genehmigungen, ...)
  - 19.500 EUR Heizkosten (Abrechnungszeitraum 2024)
  - 3.700 EUR Stromkosten (Abrechnungszeitraum 2024)
  - 150,00 EUR Wasser und Abwasser (Abrechnungszeitraum 2024)
  - Nebenkostenabrechnung für 2025 noch nicht vorliegend
  - Bisher ungerechte Verteilung der Heizkosten → Zähler nun angebracht
  - Gehen davon aus, dass Bibliothek größten Anteil der Heizkosten trage → Dennoch muss Abrechnung abgewartet werden

Herr Mann sagt, dass bei Beschlussfassung zur Anmietung der A3 davon ausgegangen wurde, dass keine Mehrkosten gegenüber der Plattenbauschule entstehen werden.

Herr Eisold geht nicht von höheren Kosten aus.

Herr Mann sagt, dass damals für die Plattenbauschule knapp 24.000 EUR Betriebskosten veranschlagt worden waren.

Herr Eisold antwortet, dass es nun ca. 22.000 EUR sind.

Herr Mann sagt, dass jedoch noch die Miete einzurechnen ist. Er bittet um entsprechende Auswertung und ggf. Optimierung.

Herr Eisold wird einen Vergleich ausarbeiten lassen.

- Rücktritt Gemeindewehrleitung (GWL)
  - o im Rahmen des Feuerwehrausschusses im November 2025 zurückgetreten
  - o GWL möchte sich neu aufstellen
  - o Neuwahl im 1. Quartal 2026
  - o Die GWL wird bis zur Neuwahl tätig bleiben

Herr Mann sagt, dass die GWL Ausbildungen genossen haben, welche mit Kosten verbunden waren. Er würde gern erfahren, welche Kosten entstanden sind und nach Neuwahlen wieder entstehen werden. Er führt aus, dass jedem die Kosten und die Verfügbarkeit dieser Lehrgänge bewusst sei und wie es momentan um die Fördermittel stehe. Es müsse sich die Frage gestellt werden, ob es Sinn mache die GWL weiterhin aufrecht zu erhalten oder ob es mehr Sinn mache, dass jede Ortswehr für sich einen Vorstand hat und der Bürgermeister das Amt des Wehrleiters innehat.

Herr Eisold antwortet, dass das sächsische Brand- und Katastrophenschutzgesetz dies so nicht vorsehe. Bereits damals hätte eine Gemeindewehrleitung fungieren müssen. Der damalige Kreisbrandmeister habe es über viele Jahre geduldet, der neue Kreisbrandmeister nicht. Dieser habe der GV mitgeteilt, dass eine GWL einzusetzen ist. Dadurch ist auch eine deutliche Reduzierung des Arbeitsaufwandes in der GV zu verzeichnen. Er führt aus, dass nicht der Bürgermeister die Arbeit tätigen würde, sondern die Mitarbeiter in der Verwaltung. Deswegen befürworte er auch, dass eine GWL eingesetzt werden sollte. Er betont die Freiwilligkeit der Kameraden und sagt, dass er keinen Ehrenamtlichen zwingen werde, diese Aufgaben weiterzuführen.

Frau Vorwerk sagt, dass sie dafür sei, Gelder sinnvoll auszugeben. Sie betont, dass die Kameraden ihre Aufgabe sicher mit Leidenschaft ausgeführt haben und es sicherlich schwerwiegende Gründe gebe, dass sie diesen Schritt gegangen sind. Und den Gründen sollte man nachgehen. Sie spricht sich nicht dafür aus, sich einfach auf eine neue Wehrleitung einzulassen. Sie betont erneut, dass den Ursachen nachgegangen werden müsse.

Herr Senf sagt, es sollte klar sein, ob die neue GWL auch wieder nur ein halbes Jahr fungieren möchte, denn es kostet Geld. Und ansonsten müsse sich Gedanken gemacht werden, ob vier Ortswehren wirklich nötig sind oder zu unterhalten sind. Dies solle den Kameraden auch mitgeteilt werden, denn sie gehören genauso zur Gemeinde, wie auch die Gremienmitglieder.

Frau Vorwerk fragt, ob es mit der Vergabe des Brandschutzbedarfsplanes (BBPI) zusammenhänge.

Frau Nagora antwortet, dass dies unbekannt sei, es aber nicht den Anschein mache, dass dies ein Grund sei. Die Planung, den BBPI auszuschreiben, ist bereits länger geplant gewesen.

Herr Eisold teilt mit, dass die Kameraden die Entscheidung im Gemeindewehrausschuss mitgetragen haben und einer Neuwahl einstimmig zugestimmt haben.

Herr Mann sagt, vielleicht habe die GWL vorher gar nicht gewusst, auf was sie sich eingelassen haben und waren ggf. überfordert. Und vielleicht kam einer mit dem anderen nicht klar. Er bittet daher darum, dass, wenn es zu Neuwahlen komme, die Kameraden vorher ausreichend über die Rahmenbedingungen informiert werden.

Ebenso befürworte er eine ausführliche Vorstellung beim GR. Es soll sichergestellt werden, ob ihr privates Zeitvolumen ausreichend ist für so eine Tätigkeit und dass sie nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Abschließend bittet er um ein gemeinsames Handeln der Ortswehren.

Herr Eisold stimmt Herrn Mann überwiegend zu und sagt, dass dennoch große Schritte in der Vergangenheit gemacht wurden. Auch strukturell gab es Änderungen und die GV arbeite mit den Wehren bzgl. Ausbildungen intensiv zusammen. Auch die Wehren untereinander arbeiten besser zusammen. Er betont, dass es nicht an einer mangelhaften Kommunikation zwischen GV und GWL liege, denn diese finde regelmäßig statt. Ebenso wurden Problemlagen gemeinsam erörtert. Auch kurzfristig freigewordene Termine zu Fachlehrgängen konnten mit den Kameraden besetzt und finanziert werden, sodass in der Ausbildung ein höherer Stand erreicht werden konnte, als dies vor 10 Jahren noch der Fall war. Herr Eisold sagt, dass er auch weiterhin daran festhalten werde. Weiter führt er aus, dass eine jährliche gemeinsame Feuerwehrübung etabliert wurde, welche von vielen Kameraden wahrgenommen werde. Er ist der Auffassung, dass bei einer GWL, die schon vor 25 Jahren hätte aufgestellt werden müssen und nun tatsächlich erst vor zwei Jahren von zwei jungen Kameraden das erste Mal ausgeführt werde, durchaus auch ab und an Reibungspunkte entstanden sein könnten. Herr Eisold kann noch nicht sagen, wer sich zur Neuwahl aufstellen lassen werde. Er teilt mit, dass alle aktiven Mitglieder der Wehren und der Wehrabteilungen diesen Gemeindewehrleiter in einer geheimen Wahl wählen. Jeder, der die notwendige Ausbildung besitze, könne kandidieren. Im Brand- und KatastrophenSchutzgesetz ist verankert, dass die Person auch persönlich dafür geeignet sein müsse.

Herr Riemer fragt das Gremium, ob der GWL angeboten werden solle, dem GR die Gründe zu erläutern.

Herr Timm sagt, es handelt sich um ein Ehrenamt und man könne dies der GWL nicht abfordern.

Herr Riemer betont, er würde es anbieten und nicht einfordern. Er würde die GV bitten, die Organisation dafür zu übernehmen. Ggf. könnten die Rahmenbedingungen ein möglicher Grund des Rücktritts sein. Dies wäre für eine Neuwahl wichtig zu wissen.

Herr Eisold hinterfragt die Aussage Herrn Riemers zu den Rahmenbedingungen.

Herr Riemer erläutert, dass er sich vorstellen könne, dass die Kameraden auch mit der Vorstellung herangegangen sind, wenn es einen Grundschutzbedarfsplan gibt, in welchem gewisse Sachen verankert sind, dann auch systematisch investiert werde.

Da die Gemeinde dies nur entsprechend ihrer Ressourcen, Kapazitäten und finanziellen Mitteln kann, fühlen sich die Kameraden ggf. jetzt nicht in ihrer Handlungsfähigkeit bestätigt.

Herr Eisold erläutert, dass beide Kameraden vorher Ortswehrleiter waren und die Rahmenbedingungen kennen. Sie haben ihre Ortswehren investiv begleitet, kannten die verfügbare Technik und haben die im Haushalt integrierten Investitionspläne, in Abstimmung mit dem Gemeindewehrausschuss und der GV, selbst aufgestellt. Er betont, dass es nicht daran scheiterte, dass die GV die Investitionen nicht zur Verfügung stelle.

Frau Vorwerk fragt, ob es überhaupt Kameraden gebe, die eine passende Ausbildung haben.

Herr Eisold sagt, es sei nicht auszuschließen, dass sich beide wieder aufstellen lassen.

Herr Schöne fragt, ob sich beide Kameraden wieder aufstellen lassen.

Herr Eisold kann es nicht abschließend sagen, auch wenn die Signale darauf deuten, dass es durchaus dazu kommen könnte.

Herr Schöne fragt, ob die Kameraden nicht zusammen funktionieren.

Herr Eisold sagt, dass der Gemeindewehrausschuss eine Stellungnahme für den GR erarbeiten sollte, was aufgrund von Krankheit nicht zum vereinbarten Termin am Montag umgesetzt werden konnte.

Herr Wiesner befürworte die Vorstellung der Kandidaten im GR. Hinsichtlich der Ausbildungskosten sei es im Interesse der Gemeinde, dass Rücktritte nicht im Halbjahrestakt passieren.

Frau Vorwerk bittet darum, den Kandidaten mit Respekt und nicht nur mit Vorwürfen zu begegnen. Schließlich sei es ein Ehrenamt.

Herr Eisold stimmt Frau Vorwerk zu und sagt, es wurde auch respektvoll mit der Situation umgegangen. Ebenso wurde es mit den 14 Kameraden im Rahmen des Feuerwehrausschusses respektvoll erörtert.

Herr Schöne fragt, ob eine Verpflichtungserklärung legitim sei, ähnlich wie in der Wirtschaft. So könnten die Kameraden gebunden werden, da sie eine höhere Ausbildung genossen haben.

Herr Eisold antwortet, dass dies rechtlich nicht haltbar sei. Die GV vereinbare eine gewisse Ausübungsbefrist mit den Kameraden, die einen Führerschein auf Kosten der Gemeinde machen, um als Maschinist tätig zu werden. Der LKW-Führerschein kostet ca. 5.000 EUR. Dies beinhaltet jedoch immer ein gewisses Risiko, ob durch Unfall, Krankheit oder sonstiges. Abschließend sagt Herr Eisold, dass sich beide Kameraden fair verhalten haben und anständig mit der GV gesprochen haben. Es sollte dem Gemeindewehrausschuss die Möglichkeit gegeben werden, sich dazu zu positionieren. Beide Kameraden haben aufgrund Ihrer Tätigkeit als GWL jeweils eine Ausbildung erhalten. Er sagt, die Kosten für Ausbildungen, die der GWL zustehen, sind überschaubar.

Herr Senf sagt, dass auch die Haushaltssmittel der Gemeinde überschaubar sind.

Herr Eisold antwortet, dass sich dennoch die finanzielle Lage der Kommune deutlich verbessert habe in den letzten Jahren. Auch die „Pro-Kopf-Verschuldung“ habe sich verbessert. Allerdings sei es so, dass die gesamten Kommunen in Sachsen nie ausreichend durchfinanziert sind. Es fehlen ca. 800 EUR „pro Kopf“, um eine leistungsfähige Kommune zu sein. Und dazu zählt die Pflichtaufgabe „Feuerwehr“. Er sagt, es müsse in die Zukunft geschaut werden und die Gemeinde muss leistungsfähig bleiben. Die Leistungsfähigkeit wurde in der Vergangenheit versucht zu steigern. Bspw. wurde Technik, wie der HLF 20 und das Tanklöschfahrzeug, zusätzlich angeschafft.

Herr Hauptmann fragt, ob es irgendwann denkbar ist, die vier Ortswehren auf zwei Wehren zu minimieren.

Herr Eisold antwortet, dass es prinzipiell denkbar sei, dass es eine Gemeindewehr mit verschiedenen Standorten geben könnte. Ein Standort wäre für die Gemeindeflächen nicht ausreichend, um die Ausrückzeiten einzuhalten. Hier müsse jedoch auch die Vergangenheit der Entstehung der Ortsteile berücksichtigt werden. Weiter sagt er, dass der GR die GV mit der Machbarkeitsanalyse zur Standortsicherung beauftragt habe und nun die Analyse des BBPI durch die Fachfirma abgewartet werde. Der zeitliche Rahmen beträgt sechs bis neun Monate laut Angebot.

Herr Riemer sagt, es sei doch nur die Machbarkeitsanalyse beauftragt.

Herr Eisold sagt, dass die Machbarkeitsstudie ein Teil des BBPI ist.

Frau Vorwerk fragt, ob der aktuelle BBPI bis 2027 gültig sei.

Frau Nagora antwortet, dass dieser 2021 beschlossen wurde und aller fünf Jahre erneuert werden müsse. Sie teilt mit, dass der Plan spätestens im Oktober 2026 fertiggestellt und beschlossen sein muss.

- Vorbesprechung Haushalt 2026
  - o Terminvorschlag 21.01.2026 16 Uhr oder 17 Uhr
  - o Anmerkungen zum Haushalt würden in den Haushaltsentwurf für Februar 2026 eingehen
  - o Anmerkungen können auch vorher schon der GV zugeleitet werden
  - o Zuleitung Haushaltsentwurf GR-Sitzung Februar 2026
  - o Anschließend Festlegung der Zeitschiene (Auslage) durch Kämmerei

Frau Vorwerk schlägt 16:30 Uhr vor. Das Gremium verständigt sich auf 16:30 Uhr.

#### Informationen aus dem Haupt- und Bauamt:

Keine.

#### Informationen aus der Kämmerei:

Keine.

### **9) Anfragen der Gemeinderäte**

Herr Wiesner teilt mit, dass er eine Anfrage an Frau Jentsch und Herrn Rower verfasst habe hinsichtlich der „düsteren Aussichten“ für die Städte und Gemeinden und deren finanzielle Ausstattung und ob den Kommunen Mut gemacht werden könne. Er führt aus, dass Frau Jentsch geantwortet habe und zitiert folgendes:

*„Zu diesen Themen habe ich mich bereits im Rahmen einer Konferenz Ende September 2025 mit dem Vorsitzenden der CDU Fraktion des Sächsischen Landtags, Christian Hartmann, sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus meinem Wahlkreis ausgetauscht. Auch der Arnsdorfer Bürgermeister Frank Eisold hat an dieser Konferenz teilgenommen und kann den Gemeinderat gern über die Diskussion informieren.“*

Herr Wiesner sagt, dass das Antwortschreiben von Frau Jentsch optimistisch klang.

Herr Eisold teilt mit, dass er zu der Konferenz in Pulsnitz anwesend war. Jedoch könnte er den Optimismus ausbremsen. Herr Hartmann habe zu diesem Treffen deutlich gemacht, dass seitens des Landes keine finanziellen Spielräume vorhanden sind. Er führt aus, dass er die Argumente Herrn Hartmanns nicht 100%ig nachvollziehen könne und sagt, dass die Hausaufgaben seitens des Landes noch nicht erledigt wurden, um die Kommunen endlich entsprechend finanziell auszustatten.

Herr Wiesner wird Frau Jentsch mit den Aussagen Herrn Eisolds in einem Antwortschreiben nochmal konfrontieren.

Herr Mann sagt, es sei noch kein „Sondervermögen“ angekommen.

Herr Eisold antwortet, dass er bereits zum „Sondervermögen“ berichtet habe und dass der Freistaat dazu ein Gesetz (Sachsenfond) erlassen habe. Die Aufteilung der Gelder ist für jeden einsehbar. Für die Straßenbaumaßnahmen in Arnsdorf wird dies auf jeden Fall interessant sein. Er führt aus, dass jedoch drei große Posten unseres Haushaltes nahezu den gesamten Haushalt ausmachen. 27% des Gesamthaushaltes betreffen die Zuweisungen an die Kitas. Die Kreisumlage ist ein weiterer großer Posten. Diese stärke zwar den Landkreis, wurde aber in den vergangenen Jahren immer wieder angehoben. Der dritte große Posten sind die Personalkosten der Verwaltung, welche durch die Tarifsteigerung des TVÖD explodiert sind. Er sagt, dass Herr Hartmann in dieser Konferenz mitteilte, dass es eine Steigerung der Lohnkosten im Jahr 2025 i.H.v. 700 Mio. EUR für Landesbeamte gegeben habe. Herr Eisold kommuniziere gegenüber der Landesregierung, dass es eine strukturelle Lösung geben müsse. Die beinhaltet in erster Linie die Überarbeitung unserer Förderprogramme. In keinem Bundesland gebe es so viele kleinteilige Förderprogramme, wie im Freistaat Sachsen. Es gibt ca. 430 Förderprogramme. Er befürworte fünf bis 10 Förderprogramme, welche einen größeren Teil abdecken sollten. Viele weitere Bürgermeister im Landkreis sehen dies ähnlich.

Herr Wiesner bedauert, dass es entgegen des Antwortschreibens von Frau Jentsch nicht so optimistisch klingt.

Weiter sagt Herr Eisold, dass in der Konferenz mitgeteilt wurde, dass in den Jahren 2025 und 2026 aufgrund eingebrochener Steuereinnahmen und gestiegener Kosten keine weiteren verfügbaren Mittel zur Verfügung stehen. Er führt aus, dass bereits Presseberichten zu entnehmen war, dass dem Staatshaushalt ca. 1 Mrd. EUR fehlen. Ein weiteres Thema war der Denkmalschutz. Leider sei inhaltlich nicht viel transportiert worden. Es gab viele kleine Erklärungen, warum Dinge nicht gehen aber Lösungsansätze wurden keine genannt.

Herr Riemer fragt, ob Herr Eisold als Vorstand der Teilnehmergegemeinschaft „S177 – OU Großenkneten/Radeberg“ eine Bitte herantragen könne. Es bestehe der Wunsch, dass am Feldrand im Oberdorf wieder ein Wall oder Graben, so wie es früher schon war, errichtet werde.

Herr Eisold antwortet, dass er nicht im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „S177 – OU Großberkmannsdorf/Radeberg“ ist. Jedoch wird derzeit eine BV diesbezüglich vorbereitet, da es eine Vorstandswahl im neuen Jahr geben werde. Er bittet Herrn Riemer diese Anfrage nochmal schriftlich an die GV zu senden, denn er könne es dennoch an die LNO herantragen.

Herr Riemer fragt, ob auch eine Entschlammung des mittleren Dorfteiches vorgesehen sei.

Herr Eisold antwortet, dass der Bauhof für das Jahr 2026 voll ausgelastet sei. Er benennt exemplarisch verschiedene Maßnahmen, u.a. zwei offene Maßnahmen aus dem Jahr 2025 in Fischbach, die Errichtung des Wirtschaftsweges entlang der S159 an der Grund- und Oberschule, die Herstellung einer Regenwasserableitung und einen Fußweg in Wallroda. Er sagt, dass dennoch perspektivisch die Entschlammung mit aufgenommen werden könne.

Herr Riemer bittet diese Maßnahme in die Liste für das Jahr 2027 mit aufzunehmen.

Herr Eisold teilt mit, dass die Teiche, welche als Löschwasserteiche vorgehalten werden, Teil des BBPI sind. Es werde abgewartet, welcher Teich überhaupt als solches weiterhin von der Gemeinde vorgehalten werden müsse.

Herr Riemer moniert, dass dies nicht gleichzeitig bedeute, diese nicht mehr in Stand zu halten.

Herr Riemer erkundigt sich zum Sachstand des Fahrzeugs in Kleinwolmsdorf, welches seit einiger Zeit Öl verliere.

Frau Nagora antwortet, dass die GV den Halter des Fahrzeugs angeschrieben habe und dass die Kollegin des Ordnungsamtes den Fall in Bearbeitung habe.

Herr Timm sagt, er wurde von einem Bürger zu diesem Sachverhalt angesprochen. Dieser äußerte, dass er in der GV im Ordnungsamt angerufen habe. Die Bearbeiterin sagte, ihr sei über den Fall nichts bekannt.

Frau Nagora dementiert dies und wird erneut mit der Sachbearbeiterin des Ordnungsamtes sprechen.

Herr Riemer bittet um eine schriftliche Antwort vor Weihnachten.

Frank Eisold  
Bürgermeister

Kerstin Schirrmann  
Gemeinderätin

Tina Junold  
Protokollantin

Holm Timm  
Gemeinderat